

Man kann nur hilflos an die Aussage glauben, wenn einem gesagt wird, dass jetzt alles so in Ordnung sei. So lief es wahrscheinlich bei den meisten Einwohnern, die nach der Freigabe für die Rückkehr in die Heimat zurückkamen.

Der Einzug ins Haus

Shirahige zog im August 2017 alleine ins Haus ein. Das war etwas früher, als er erwartet hatte. Das erfuhr ich erst im Dezember letzten Jahres. Dann fragte ich ihn per eMail, wie hoch jetzt der Strahlenswert ist. Seiner Antwort zufolge lag er im vergangenen November drinnen im Haus bei 0,14 $\mu\text{Sv/h}$. Der Wert lag um circa 15 Prozent niedriger, als ich im Juni 2017 in seinem

Haus gewesen war. Der Messwert draußen vor seinem Haus betrug 0,2 bis 0,25 $\mu\text{Sv/h}$, als er im September draußen gemessen hat. Um den Wasseraustritt des Regenwasserfallrohrs lag der Messwert noch wesentlich höher bei 1,6 $\mu\text{Sv/h}$. Wenn er das Messgerät höher hält, steigt der Strahlenswert noch immer an. Er will weiter die Messungen fortführen und auf den Messwert achten.

Als ich ihm zu Neujahr eine eMail schickte, schrieb ich am Anfang der eMail die traditionelle japanische Begrüßungsformel zum Neujahr „Akemashite omedeto gozaimasu“. Das entspricht etwa dem deutschen „Frohes Neues Jahr!“. Dann schrieb er mir, er könne seit der Katastrophe 2011 das

Wort „froh“ nie mehr benutzen, weil es seitdem gar nichts Frohes mehr gibt. Er berichtete mir ferner, dass er in seiner Grußkarte zum Neujahr 2018 den folgenden Schlusssatz schrieb: „Seit 7 Jahren wohne ich hier alleine und engagiere mich gegen die nukleare Verschmutzung. Der Kampf geht noch in diesem Jahr weiter auch unter bitteren Umständen.“

1. FUKUMOTO Masao lebt und arbeitet in Berlin. fkmtms@t-online.de
2. Siehe meinen Artikel im Strahlentelex Nr. 736-737 / 31. Jahrgang, 7. September 2017 (www.strahlentelex.de/Stx_17_736-737_S05-08.pdf).
3. Siehe meinen Artikel im Strahlentelex Nr. 744-745 / 32. Jahrgang, 4. Januar 2018

www.strahlentelex.de/Stx_18_744-745_S01-04.pdf).

4. Siehe meinen Artikel im Strahlentelex Nr. 740-741 / 31. Jahrgang, 2. November 2017

(www.strahlentelex.de/Stx_17_740-741_S01-03.pdf).

5. Nach den Daten Tepcos (www.tepco.co.jp/fukushima_hq/compensation/results/index-j.html)

6. https://www.nikkei.com/article/DGXLASFS09H0H_Z01C16A2000000/

7. Nach den Daten des Bundesministeriums der Finanzen

(www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshaushalt/Bundeshaushalt_2017/bundeshaushalt_2017.html)

8. In Japan wird der nächste Montag automatisch frei, wenn ein Feiertag ein Sonntag ist. ●

Medizinische Strahlenbelastung

Nur 4 von 141 überprüften Herzkatheter-Einrichtungen waren ohne Mängel

Ärzte sind ohne ausreichende Fachkunde im Strahlenschutz tätig.

Wie gut sind Patienten, Ärzte und medizinische Assistenzkräfte vor Strahlenbelastungen bei Herzkatheter-Untersuchungen geschützt? Diese Frage stellte sich der staatliche Arbeitsschutz in Nordrhein-Westfalen (NRW) und überprüfte 141 Praxen, Kliniken und Labore in diesem Bundesland. Darüber berichtet die Landesregierung mit Datum vom 4. Januar 2018 in ihrem Internetportal. Das Ergebnis der Kontrollen ist erschreckend: Lediglich vier der 141 überprüften Einrichtungen waren ohne Mängel.

„Die hohe Anzahl der gefundenen Mängel zeigt mir, dass die Kontrolle der Herzkatheter-Arbeitsplätze überfällig war. Bei derartigen Untersuchungen oder Eingriffen müssen die Strahlenbelastungen für die Patienten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

so gering wie möglich sein. Das medizinische Personal entsprechend aus- und weiterzubilden, trägt ganz wesentlich dazu bei“, wird Karl-Josef Laumann zitiert, der zuständige Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Im Rahmen der Überwachungsaktion hatte der Arbeitsschutz in 141 Einrichtungen mit insgesamt 265 Herzkatheter-Arbeitsplätzen kontrolliert, ob die gesetzlichen Vorgaben bei der Anwendung von Röntgenstrahlen eingehalten werden. Auf der Prüfliste standen die Fachkunde der Beschäftigten, die durchzuführende Sachverständigenprüfung an den Röntgengeräten, die Gefährdungsbeurteilung sowie die Unterweisung und Schutzausrüstung der Beschäftigten.

In 137 Einrichtungen wurden Mängel gefunden. In rund je-

dem zweiten Fall (71 Einrichtungen) entdeckten die Prüfer sogar gleich zehn und mehr Mängel. Bei den Kontrollen seien zwar keine gravierenden Mängel festgestellt worden, die eine sofortige Stilllegung von Röntgengeräten erfordert hätten, heißt es. Allerdings habe in acht Fällen die Nutzung von Geräten durch externe Mitbetreiber untersagt werden müssen, weil diese nicht die dafür erforderliche Genehmigung besaßen.

Besonders auffällig: Rund ein Drittel der Mängel bezog sich auf die Fachkunde. So konn-

ten Kardiologen nicht den Nachweis über die erforderliche Fachkunde vorlegen, sondern lediglich einen Nachweis über die Fachkunde für die „Notfalldiagnostik“. Die Fachkunde ist im Strahlenschutz von besonderer Bedeutung, da sie für das Fach- und Praxiswissen der jeweiligen Person im Bereich der Anwendung von Röntgenstrahlen steht. Die Fachkunde „Notfalldiagnostik“ gehört im medizinischen Bereich zur niedrigsten Gruppe und ist für einen Herzkatheter-Arbeitsplatz nicht ausreichend. ●

Atommüll

Deutsche Gemeinden fordern mehr Abstand zur „heißen Zelle“ des schweizerischen Endlagers

Von Konstanz bis Waldshut wehren sich die deutschen Landkreise und Gemeinden gegen das Schweizer Endlager. Sie wollen mehr Abstand der Anlagen zur Staatsgrenze. Darauf wies Markus Brupbacher am 10. Januar 2018 im schweizerischen Landboten hin. Das Schweizer Endlager soll nur wenige hundert Meter

ben der deutschen Landesgrenze gebaut werden. Ob Zürcher Weinland, Aargauer Bözberg oder Nördlich Lägern im Zürcher Unterland, für welchen Standort auch immer sich der Schweizer Bundesrat Ende 2018 entscheiden wird, für Deutschland ist jetzt schon klar daß das Schweizer Endlager nur wenige hundert Meter

bis ein paar Kilometer neben der Landesgrenze gebaut werden wird. Das „Tor zum Endlager“ läge im Unter- und Weinland nur wenige hundert Meter von Deutschland entfernt. Aus diesem Grund hat der deutsche Widerstand weiter zugenommen, wie dem Bericht im schweizerischen Landboten zufolge auf einer Informationsveranstaltung am 9. Januar 2018 im deutschen Hohentengen deutlich wurde. Eingeladen hatte das Schweizer Bundesamt für Energie (BFE), das für die Standortsuche verantwortlich ist. Gut 200 Personen waren gekommen.

Das „Tor zum Endlager“ ist eine Hochsicherheitsanlage, die etwa die Größe der Winterthurer Altstadt haben wird, erklärt Markus Brupbacher. Ihr Kernstück ist die „heiße Zelle“, in der die hochradioaktiven Abfälle den Castorbehältern entnommen, umverpackt und ins Tiefenlager darunter

gebracht werden sollen.

Alle Oberflächenstandorte wurden in maximale Grenznähe gerückt beklagt Martin Kistler (FDP), Landrat des deutschen Landkreises Waldshut. Im Namen aller betroffenen deutschen Landkreise und Gemeinden fordert er von der Schweiz, dass sie die Standorte der „Tore zum Endlager“ überdenkt.

Im Zürcher Unterland etwa würde diese Anlage näher beim Siedlungsgebiet von Hohentengen liegen als bei jenem von Weiach in der Schweiz. Doch Weiach soll künftig stärker beteiligt werden als Hohentengen. Auch im Zürcher Weinland wäre die Landesgrenze nur gut einen Kilometer von der „heißen Zelle“ entfernt. Die BFE-Vertreterin geriet in die Defensive und argumentierte teils unglücklich: Eine bestimmte Mitsprache ende nun einmal an der Landesgrenze, sagte sie dem Bericht zufolge. ●

Atomhaftung

Österreich ist gegen Haftungs-Obergrenzen

In der Frage der Haftung für nukleare Schäden beharrt Österreich auf den Grundsätzen seines Atomhaftungsgesetzes, die vor allem einen österreichischen Gerichtsstand sowie unbegrenzte Haftung vorsehen. Dies macht ein dem österreichischen Parlament vorliegender Bericht der Bundesregierung des Landes (III-74 d.B.) über die Entwicklung der internationalen Haftungsinstrumente für Atomschäden deutlich. Demnach ist der diesbezügliche Rechtsbestand seit 2014 unverändert geblieben. Die entscheidenden Normen für Atomhaftungsfälle finden sich somit nach wie vor im Pariser Übereinkommen über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie aus dem Jahr 1960 oder etwa im Wiener Übereinkommen aus 1963 über die Haftung für nukleare

Schäden, wobei in sämtlichen internationalen Regelungen Haftungsobergrenzen vorgeesehen sind.

Was die jüngsten Entwicklungen auf Unionsebene betrifft, informiert der Bericht, dass die Europäische Kommission 2013 eine öffentliche Konsultation über nukleare Haftungsfragen durchgeführt hat, deren Ergebnisse 2014 in Brüssel bei einer Konferenz über Atomhaftung präsentiert wurden. Ein von der Kommission bereits mehrfach angekündigter Vorschlag zum Thema Nuklearhaftung sei aber noch nicht vorgelegt worden.

Parlamentskorrespondenz Nr. 21 vom 15.01.2018
Entwicklung der internationalen Haftungsinstrumente für Atomschäden (III-74 d.B.)
https://www.parlament.gv.at/PAK_T/VHG/XXVI/III/III_00074/index.shtml ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 82,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten.
Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.
Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst •
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.)

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), eMail: emf@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Böikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frenzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka †, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthies †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Pliening, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 82,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 8,20, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2018 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288